

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Dienstag, 10.10.2023,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:27 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:31 Uhr bis 15:59 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker	ab 14:15 Uhr bis 15:27 Uhr
Herr Dr. Armin Bohnhoff	ab 14:30 Uhr
Herr Erwin Dotzel	
Frau Regina Frey	ab 14:10 Uhr
Herr Günther Oettinger	
Herr Karlheinz Paulus	
Herr Jürgen Reinhard	
Herr Michael Schwing	ab 14:05 Uhr
Herr Frank Zimmermann	
Herr Thomas Zöllner	ab 14:05 Uhr

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Petra Münzel	Vertretung von Herrn Stich
Herr Dietmar Wolz	Vertretung von Herrn Luxem

Abwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Matthias Luxem	vertreten durch Herrn Wolz
Herr Ansgar Stich	vertreten durch Fr. Münzel

Tagesordnung:

- 1 Zuschuss an die LAG Main4Eck e.V.
- 2 Übertragung Gesellschaftsanteile der SQG
- 3 Fortführung "Digitales Gründerzentrum"
- 4 Sachstand und Weiterentwicklung der ZENTEC GmbH
- 5 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Denkmalpflege
- 6 Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät (für Waldbrandlöschfahrzeuge)
- 7 Antrag Stadt Klingenberg - Förderung der Greifvogelauffangstation
- 8 Anfragen

Landrat Scherf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, das fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Herr Scherf informiert über folgende Änderungen der Tagesordnung:

- TOP 7 – Antrag der Stadt Klingenberg zur Förderung der Greifvogelauffangstation nimmt Herr Scherf in Absprache mit den Fraktionen aufgrund der Absprache zur Vorberatung des Haushaltes 2024 von der Tagesordnung. In der nächsten Kreisausschusssitzung im Dezember soll der Antrag gemeinsam mit weiteren freiwilligen Leistungen des Landkreises beraten werden.
- TOP 6 – Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät für Waldbrandlöschfahrzeuge wird von der Tagesordnung abgesetzt. Zum Hintergrund führt Herr Scherf aus: Die Verwaltung hat eine Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät (für Waldbrandlöschfahrzeuge) gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 15.12.2022 und Beschluss des Kreistages vom 19.12.2022 entworfen. Diese wurde zur Prüfung der Regierung von Unterfranken vorgelegt. Bislang steht eine Rückmeldung von dort jedoch aus, weswegen die Richtlinie noch nicht vorgestellt werden kann. Es ist beabsichtigt diese sobald wie möglich im Gremium des Kreisausschusses vorzustellen, vorzugsweise im Dezember 2023.
- Herr Scherf bittet aufgrund Dringlichkeit um Zustimmung zur Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Es geht dabei um die Anpassung der Gesellschafterstruktur und -anteile der ZENTEC GmbH.
- TOP 5 soll als erstes behandelt werden, da der Referent Folgetermine wahrnehmen muss.

Herr Scherf bedankt sich für das Verständnis und die Zustimmung zu den Änderungswünschen.

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Denkmalpflege

TOP 5 wird vorgezogen, da der Referent Folgetermine wahrnehmen muss.

Herr Krah, Leiter der Abteilung 5/Bauwesen, stellt dar:

Beim täglichen Arbeiten mit den Richtlinien hat sich gezeigt, dass einige Anpassungen erforderlich sind. Zum besseren Verständnis wird sowohl die gültige Fassung als auch die neu geplante Fassung der Richtlinien beigelegt.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die Ziffer III Nr. 6 ist keine Zuschussvoraussetzung, sondern eine Erläuterung, die deshalb in die Ziffer I der Richtlinien gehört.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 2:

Die geplante Neunummerierung der Maßnahmen unter Ziffer I dient der besseren thematischen Gliederung. In der Folge sind in Ziffer II die Nr. 1 bis 3 entsprechend anzupassen.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 3

Die Richtlinien geben als zwingende Voraussetzung für eine Förderung durch den Landkreis Miltenberg eine Beteiligung der (Bau-)Gemeinde an den Kosten der Maßnahmen vor.

Einige Gemeinden im Landkreis verfügen über Förderprogramme für räumlich festgelegte Bereiche innerhalb des Ortsgebiets. Im Rahmen dieser Programme können Zuschüsse auch für denkmalgeschützte Bauwerke erfolgen. Denkmäler außerhalb dieser Bereiche werden regelmäßig (außer in Ausnahmefällen) nicht gefördert.

Mehrere Rücksprachen mit Gemeinden, in denen solche Programme nicht vorhanden sind, ergaben, dass dort regelmäßig keine Förderung für Baudenkmäler möglich ist. Zuschüsse im Einzelfall wären z.T. grundsätzlich möglich, würden aber u.U. Präzedenzfälle schaffen, die evtl. die finanzielle Situation der Gemeinden überfordern.

Das bedeutet, dass Denkmaleigentümer nur eine Förderung des Landkreises erhalten können, wenn es für ihre (Bau-)Gemeinde auch ein Förderprogramm gibt. Alle anderen Denkmaleigentümer könnten nicht mit einem Zuschuss bedacht werden.

Bedingt durch diese Umstände ergibt sich eine Ungleichbehandlung der Denkmaleigentümer.

Die vorgeschlagene Ergänzung der Richtlinien würde eine Förderung durch den Landkreis auch für die Denkmaleigentümer ermöglichen, in deren Gemeinden keine Förderprogramme vorhanden sind.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 4

Die Ziffern IV und VI erläutern beide die Form der Antragstellung, daher ist eine Zusammenlegung und entsprechende Neufassung sinnvoll. Sie enthält überdies eine Klarstellung zur Form der Anträge.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 5

In einem konkreten Fall wurde für die Innensanierung einer Kirche eine Förderung durch den Landkreis Miltenberg beantragt. Es traten Unsicherheiten auf, ob diese Maßnahme unter Ziffer I Nr. 2 fällt.

Zur Klarstellung wurde das Wort „einschließlich“ in „insbesondere“ geändert, da diese Wortwahl typischerweise in der Gesetzgebung Anwendung findet und die Auslegung in der Rechtsanwendung klarer ist.

Beratung:

Eine gleichzeitige Förderung durch Bezirk und Landratsamt ist möglich.

In der neuen Fassung erfolgt eine Förderung des Landratsamtes gänzlich unabhängig von einer Förderung durch die Kommune, die bisherige Voraussetzung einer Förderung durch die Kommune entfällt.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen sämtliche vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinien des Landkreises Miltenberg zur Förderung der Denkmalpflege.

Für den Fall, dass nicht sämtliche Änderungen übernommen werden sollen:

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen die Richtlinien des Landkreises Miltenberg zur Förderung der Denkmalpflege wie folgt zu ändern:

1. Streichung der Ziffer III Nr. 6. Überführung in die Ziffer I der Richtlinien.
2. Änderung der Nummerierung der zuschussfähigen Maßnahmen unter Ziffer I wie vorgeschlagen und damit einhergehend die Anpassung in Ziffern II Nr. 1-3.
3. Umformulierung der Ziffer III Nr. 2 wie vorgeschlagen.
4. Zusammenlegung der Ziffern IV und VI als neue Ziffer IV.
5. Änderung des Wortes „einschließlich“ in „insbesondere“ in der Ziffer I Nr. 2.

Tagesordnungspunkt 1:

Zuschuss an die LAG Main4Eck e.V.

Herr Scherf begrüßt zu diesem TOP die Geschäftsführerin Frau Kluin und den stellvertretenden Geschäftsführer Herrn Wollbeck von der LAG Main4Eck.

Der Landrat ist von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP ausgeschlossen, da er der Vorsitzende der LAG Main4Eck ist. Daher übernimmt sein Stellvertreter Bernd Schötterl die Sitzungsleitung für diesen TOP.

Frau Kluin und Herr Wollbeck stellen mittels separater Präsentation die Konzeption und Arbeit des Vereins vor. Es werden bekannte Projekte benannt und die Finanzierung der LAG besprochen.

Beratung:

Herr Schötterl dankt für den Nachweis der Arbeit und Erfolgsgeschichte der LAG.

Herr Reinhard sieht den Nutzen für alle Gemeinden, die Projekte haben, und befürwortet daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Auch Herr Zöller dankt im Namen seiner Fraktion, den Freien Wählern, für die erfolgreiche Zusammenarbeit bei vergangenen Projekten und signalisiert Zustimmung zum geplanten Vorgehen.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der jährliche Zuschuss des Landkreises an die LAG Main4Eck Miltenberg wird ab 01.01.2024 um 35.000,00 € erhöht. Ab 01.01.2025 wird der jährliche Beitrag um die prozentuale Anpassung nach TvÖD erhöht. Damit kann die LAG Main4Eck den Mehraufwand für die extrem gestiegenen Personalkosten und Marktpreise bewältigen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung übergibt Herr Schötterl die Sitzungsleitung wieder an Landrat Scherf.

Tagesordnungspunkt 2:

Übertragung Gesellschaftsanteile der SQG

Herr Scherf übergibt das Wort an Frau Seidel, Leiterin des UB 1. Diese stellt dem Gremium den Sachverhalt vor:

Die SQG Strukturwandel und Qualifizierung gGmbH berät und unterstützt Unternehmen, deren Interessenvertretungen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Gestaltung und Durchführung betrieblicher Veränderungsprozesse und erarbeitet individuelle Konzepte. Zweck der Gesellschaft ist, in Kooperation mit dem Arbeitsamt, den Kammern, Arbeitgebern und Arbeitnehmerorganisationen sowie den Bildungsträgern Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu realisieren, die in Folge des Strukturwandels von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind und damit die Förderung der Bildung und beruflichen Qualifikationen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die SQG bietet folgende Leistungen an:

- Personalentwicklung in Verbindung mit beruflicher Weiterbildung und Qualifizierung
- Durchführung von Transfermaßnahmen und Transferkurzarbeit nach §§ 110, 111 Sozialgesetzbuch III (SGB III)
- Konzeption und Umsetzung von Seminarmaßnahmen
- Förderung und Durchführung innovativer Projekte
- Umsetzung von ESF-geförderten Projekten

Gesellschafter:

Stadt Aschaffenburg	EUR 8.250,00	30,00 %
Landkreis Aschaffenburg	EUR 2.750,00	10,00 %
Landkreis Miltenberg	EUR 2.750,00	10,00 %
SAF – Holland GmbH	EUR 2.750,00	10,00 %
RA Michael Amberg	EUR 2.750,00	10,00 %
Percy Scheidler	EUR 4.400,00	16,00 %
Karin Pranghofer	EUR 2.200,00	8,00 %
Frau Christ	EUR 1.100,00	4,00 %
Modellbau Fischer, Peter Claus Fischer	EUR 550,00	2,00 %

Die Gesellschafter Frau Karin Pranghofer, MdL a.D., und die Witwe und Erbin von Herrn Manfred Christ, MdL a.D., möchten ihre Anteile abgeben. Die beiden Anteile betragen zusammen 12% der Gesellschafteranteile an der SQG. In der Gesellschafterversammlung der SQG gGmbH vom 21. Juni 2023 kamen die anwesenden Gesellschafter überein, je 6% des Gesellschaftsanteils an die Gesellschafter Landkreis Aschaffenburg und Landkreis Miltenberg zu übertragen, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übernahme von 6% der Gesellschafteranteile an der SQG gGmbH bedeutet für den Landkreis Miltenberg eine zusätzliche Einlage in Höhe von EUR 1.650,00.

Beratung:

Der Landkreis Aschaffenburg hat bereits in seiner Sitzung am 10. Juli 2023 dem Vorgehen zugestimmt.

Den Anwesenden wird auf Nachfrage nochmal das Leistungsangebot der SQG vorgestellt. Die Agentur für Arbeit finanziert Bildungsträger wie die SQG und fördert daher auch angebotene Seminare und Coachings zur Weiterqualifizierung. Geschäftsführer der SQG Strukturwandel und Qualifizierung gGmbH ist Herr Fischer. Unterstützt wird er von der Weiterbildungsinitiatorin Frau Trunk, beide haben sich bereits mehrfach in den Ausschüssen vorgestellt.

Herr Bohnhoff moniert, dass freiwillige Leistungen erst konsolidiert besprochen und beraten werden sollen, bevor eine Entscheidung zur Bewilligung erfolgt.

Herr Scherf plädiert dafür, dass diese Entscheidung vorgezogen wird, da der Landkreis Miltenberg bereits Gesellschafter der SQG ist und die Erhöhung der Anteile nur einen geringen monetären Aufwand verursacht.

Weitere Folgekosten entstehen nicht.

Folgender Beschluss wurde mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen gefasst:

Der Kreisausschuss beschließt die Übernahme von zusätzlich 6% der Geschäftsanteile in Höhe von EUR 1.650,00 (Geschäftsanteile gesamt: 16% - EUR 4.400,00).

Tagesordnungspunkt 3:

Fortführung "Digitales Gründerzentrum"

Herr Scherf übernimmt die Darlegung des Sachverhaltes:

2017 hat der Kreisausschuss die finanzielle Unterstützung des Digitalen Gründerzentrums „Alte Schlosserei“ beschlossen.

Folgenden Rahmenbedingungen wurden festgelegt:

Förderung der Infrastruktur (Räumlichkeiten in einem denkmalgeschützten Gebäude auf dem Gelände der Stadtwerke Aschaffenburg) mit 15.000 Euro pro Jahr

- Befristet auf 5 Jahre (2018 bis 2022)
- 90% Förderung durch den Freistaat Bayern bis 2032
- Kein Förderbeitrag durch die Gebietskörperschaften für die Netzwerkarbeit (Kosten für Veranstaltungen, Marketing und Netzwerk, Sach- und Geschäftsausstattung sowie Personal)
Hier wird das Digitale Gründerzentrum durch 18 regionale Unternehmen mit jeweils 10.000 Euro pro Jahr unterstützt.
- Gleichlautende Beschlüsse bei Landkreis und Stadt Aschaffenburg

Die finanzielle Unterstützung durch die Landkreise und die Stadt ist somit 2022 ausgelaufen.

Die Leitung des Digitalen Gründerzentrums hat nun folgenden Antrag auf Fortsetzung der Unterstützung gestellt:

- Förderung der Infrastruktur mit 15.000 Euro pro Jahr für die Jahre 2023 bis 2032
- Förderung der Netzwerkarbeit mit 10.000 Euro pro Jahr für die Jahre 2024 bis 2028

Für eine Entscheidung über die beantragte Kostenbeteiligung für die Netzwerkaktivitäten sind aus Sicht der Verwaltung vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Förderzusage des Freistaats Bayern über 90%, maximal 100.000 Euro
- Unterstützung durch mittlerweile 24 regionale Unternehmen
- Klassische Gründerberatung und Netzwerkarbeit ist Aufgabe der ZENTEC und wird bereits dort durch den Landkreis finanziert.

Der Landkreis Aschaffenburg hat den Antrag des Digitalen Gründerzentrums in seiner Sitzung des Kreisausschusses am 25.09. nächsten Sitzungen beraten, die Stadt Aschaffenburg wird noch beraten.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Kreisausschuss beschließt vorbehaltlich der Beschlüsse im Landkreis Aschaffenburg sowie in der Stadt Aschaffenburg, das Digitale Gründerzentrum „Alte Schlosserei“ für weitere 5 Jahre von 2023 bis 2027 mit jährlich 15.000 Euro zu unterstützen und beauftragt die Verwaltung, diesen Betrag jährlich in den Haushalt einzustellen.

Tagesordnungspunkt 4:

Sachstand und Weiterentwicklung der ZENTEC GmbH

Herr Scherf begrüßt zu dem TOP Herrn Dr. Freser-Wolzenburg. Dieser ist seit August 2023 als Geschäftsführer in der ZENTEC angestellt. Die bisherige Geschäftsleitung, die Herren Marc Gasper und Thorsten Stürmer, bleiben der ZENTEC als Projektleiter erhalten.

Herr Scherf führt in einer Rede aus:

„Die Suche und Besetzung der Geschäftsführerposition mit Herrn Freser-Wolzenburg erfolgte durch die Gesellschafter der ZENTEC im Rahmen des Strategieprozesses, über den ich Sie zuletzt in der Sitzung des Kreistags am 4. April 2022 ausführlich informiert hatte.

Besonders im Bereich des Geschäftsfeldes „Betreuung von Existenzgründer*innen“ war es dringend angezeigt, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Alleine das Beispiel der Ansiedlung der Ausgründung aus der Gutenberg-Universität in Mainz, dem Startup NexQt im Bereich des Quantencomputing an den Standort ICO zeigt: Es war Zeit, sich von diesem historischen Arbeitsfeld „Vermietung“ an neugegründete Unternehmen zu verabschieden, weil Startup ganz anders funktioniert.

Wir als Kreistag hatten deshalb am 4.4.2022 die Weichen für die Liquidation der das Gebäude tragenden MIL Gründerzentrum GbR gestellt.

Ferner hat der Kreistag den Landrat ermächtigt, im Falle der konzeptionell bedingten räumlichen Neuorientierung einen Standort im Landkreis Miltenberg in den Prüfprozess einzubringen. Mit einer deutlichen Mehrheit hatte der Kreistag erklärt, den Standort der ZENTEC GmbH im Landkreis Miltenberg erhalten zu wollen.

Die entsprechenden Beschlüsse sind umgesetzt; wie bereits in der Sitzung am 12.12.2022 berichtet, wurde die Immobilie im Industriering 7 in Großwallstadt erfolgreich veräußert und kann von dem Unternehmen Alcon zur Weiterentwicklung des sehr erfolgreichen Unternehmens sinnvoll genutzt werden.

Auch Standorte im Landkreis Miltenberg wurden im Rahmen der räumlichen Neuorientierung der ZENTEC in den Prüfprozess eingebracht. Am Ende des Prüfprozesses stand die Entscheidung der Gesellschafter der ZENTEC für eine noch zu errichtende Immobilie in Niedernberg im Rüttelweg 1.

Damit diese Lösung umgesetzt und so der Standort der ZENTEC GmbH im Landkreis Miltenberg erhalten bleibt, habe ich im Rahmen eines Eilentscheids am 15.9.2023, fußend auf dem Auftrag des Kreistags vom 4.4.2022, dem Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung der ZENTEC zugestimmt und somit der weiteren Aushandlung und anschließenden Unterzeichnung des Mietvertrags für diese Immobilie in Niedernberg im Rüttelweg 1 zugestimmt. Damit bleibt die ZENTEC im Landkreis Miltenberg, sie geht somit nach Niedernberg.“

Zu diesem Sachverhalt gab es von Seiten der Kreisrätinnen und Kreisräte keine Fragen.

„Nun begrüße ich Herrn Dr. Thomas Freser-Wolzenburg, der sich als neuer Geschäftsführer der ZENTEC GmbH sowohl Ihnen persönlich vorstellen wird als auch einen prägnanten Überblick über die aktuelle Entwicklung und strategische Bedeutung der einzelnen Geschäftsfelder der ZENTEC GmbH geben wird, wozu

- die Unterstützung und Betreuung von Start-up gehört,

- der Aufbau und die Betreuung von Netzwerken rund um die Entwicklung und Transformation des Wirtschafts- und Industriestandortes am Bayerischen Untermain (markante Stichpunkte sind der Weiterbildungsverbund neben verschiedenen spannenden Kompetenz-Netzwerken),
- das Regionalmarketing (regionale Produkte und Leit-Veranstaltung Regionaler Apfelmarkt)
- das Regionalmanagement (hier beispielsweise die bayernweit einmalige Kooperation von Regionalmanagement und Regionalem Planungsverband)
- die Unterstützung der Energiewende in der Region (aktuell neues Konzept für Klimapfade auf dem Weg zur klimaneutralen Region sowie der Aufbau eines H2-Netzwerkes rund um die Anbindung von Kraftwerk und Region ans internationale Wasserstoffnetz und der Projektidee der Produktion grünen Wasserstoffes im Landkreis Miltenberg)
- bis hin zum Internationalen Marketing der Region über die FRM International Marketing of the Region GmbH
- sowie die Präsenz und Mitarbeit des Bayerischen Untermain u.a. über das von der hessischen Staatskanzlei verantwortete vier Länder und alle Ebenen umfassende Strategieforum.

Minimum sieben Schwerpunkte verfolgen wir strategisch in der ZENTEC, Herr Freser-Wolzenburg, herzlich Willkommen im Landkreis Miltenberg und hier im zuständigen Kreisausschuss: Sie haben das Wort!“

Herr Freser-Wolzenburg dankt für die einleitenden Worte und stellt sich persönlich den Anwesenden mit einem kurzen Abstrakt seines beruflichen Werdegangs vor. Mittels separater Präsentation skizziert er seine Ideen einer künftigen Neuausrichtung der ZENTEC. Die Ziele sind, die bereits vorhandenen Stärken zu nutzen, Potentiale auszubauen und die Sichtbarkeit der ZENTEC zu erhöhen. Darüber hinaus berichtet er zu Veränderungen in der Gesellschafterstruktur, dem Umzug nach Niedernberg und der künftigen Bürogestaltung sowie anstehenden Veranstaltungen und Projekten.

Beratung:

Herr Bohnhoff dankt Landrat Scherf für seine Bemühungen, dass die ZENTEC im Landkreis Miltenberg verbleibt und dankt ebenso Herrn Reinhard für seine Unterstützung. Er bringt an, dass die CSU-Fraktion diese Nachricht gerne direkt erfahren hätte anstatt aus dem Main-Echo von dieser Neuigkeit zu erfahren. Hier wünscht er sich in Zukunft verbesserte Kommunikationswege.

Herr Scherf zeigt Verständnis und verweist auf den bereits erfolgten Austausch zu diesem Thema.

Herr Paulus dankt für die Vorstellung. Er berichtet von der geplanten Gründung eines regionalen Energiewerkes zum Herbst 2023. Das Thema Wasserstoff betrifft nicht nur die Fripa, sondern auch andere Firmen wie Linde, Scheurich, ROBA usw. Er bezeichnet es als Glück, dass eine Hochdruckleitung durch die Region bis Richtung Mannheim verläuft und hat die Hoffnung, dass Miltenberg an das Wasserstoffnetz, das von Rotterdam kommend über das Rhein-Main-Gebiet verläuft, angeschlossen wird. Eine andere Schiene kommt von Regensburg her in die Region. Er hofft daher auf eine auskömmliche Lieferung, ggf. muss eine eigene Erzeugung vor Ort erfolgen. Man freut sich auf die künftige Zusammenarbeit mit der ZENTEC und sieht es als Aufgabe, die Industrie mitzunehmen.

Im Regionalplan sind bis zu 100 Windräder mit einer Leistung mit bis zu 700 MW vorgesehen. Diese entstehenden Potenziale gilt es zu verbinden. Über die IHK wurden bereits Anfragen gestellt. Herr Paulus bittet Herrn Freser-Wolzenburg darum, in diesem Bereich tätig zu werden und alle Beteiligten an einen Tisch zu holen.

Herr Scherf dankt für den Beitrag und signalisiert Unterstützung. Vernetzung ist in diesem Gebiet extrem wichtig. Die Vernetzung ist Kernaufgabe der ZENTEC.

Herr Freser-Wolzenburg greift das gerne auf. Er kommt aus diesem Bereich und für ihn ist es eine Herzensangelegenheit, dies entsprechend zu unterstützen und dafür zu werben.

Herr Reinhard weist daraufhin, dass die Energieversorger tätig werden müssen und eine Bündelung der ganzen Nachfrage notwendig ist.

Herr Scherf sieht sowohl die Bedarfe als auch die großen Potenziale einer Netzwerkarbeit.

Herr Dotzel rät, sich mit Frau Trips, der Präsidentin der IHK Würzburg-Schweinfurt, in Verbindung zu setzen. Sie hat in Schweinfurt ein großes Werk und baut in ganz Europa Teile, die benötigt werden, um Wasserstoff herzustellen. Somit hat sie offensichtlich beste Verbindungen zur Wasserstoffherstellung.

Herr Scherf dankt für diesen konkreten Tip.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 6:

Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät (für Waldbrandlöschfahrzeuge)

Der TOP wurde abgesetzt.

Zur Begründung: Die Verwaltung hat eine Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät (für Waldbrandlöschfahrzeuge) gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 15.12.2022 und Beschluss des Kreistages vom 19.12.2022 entworfen. Diese wurde zur Prüfung der Regierung von Unterfranken vorgelegt. Bislang steht eine Rückmeldung von dort jedoch aus, weswegen die Richtlinie noch nicht vorgestellt werden kann. Es ist beabsichtigt diese sobald wie möglich im Gremium des Kreisausschusses vorzustellen, vorzugsweise im Dezember 2023.

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag Stadt Klingenberg - Förderung der Greifvogelauffangstation

Der TOP wurde abgesetzt.

Zur Begründung: Der Antrag der Stadt Klingenberg zur Förderung der Greifvogelauffangstation nimmt Her Scherf in Absprache mit den Fraktionen aufgrund der Absprache zur Vorberatung des Haushaltes 2024 von der Tagesordnung. In der nächsten Kreisausschusssitzung im Dezember soll der Antrag gemeinsam mit weiteren freiwilligen Leistungen des Landkreises beraten werden.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Herr Paulus berichtet von einer intensiveren Diskussion im Stadtrat von Miltenberg zum Thema Flüchtlinge. Er bittet um Rückmeldung zum aktuellen Stand der Zahlen, zu den Unterkünften und der Verteilung auf die Kommunen. Es entstehe der Eindruck, dass Miltenberg überdurchschnittlich belastet werde.

Herr Scherf beziffert die Gesamtzahl der Geflüchteten im Landkreis Miltenberg auf 3.516 Personen, Stand September 2023. Darunter sind 1.131 Menschen aus der Ukraine. Zum Vergleich nennt er einen Höchststand von 1.649 Personen am Anfang des Jahres 2017.

In dezentralen Unterkünften sind aktuell 1.450 Menschen untergebracht. 1.665 Plätze stehen im Landkreis Miltenberg momentan zur Verfügung. Somit hat man noch etwas Puffer, der aber benötigt wird, denn jede Woche kommen zwischen 25 und 30 Menschen neu im Landkreis Miltenberg zur Aufnahme an.

Der Unterbringungsdruck ist extrem hoch. Der Landkreis Miltenberg ist im Vergleich leicht im Minus, hat seine Unterbringungspflicht somit nicht ganz erfüllt, Unterfranken insgesamt gesehen ebenfalls nicht. Die staatliche Erstaufnahmeeinrichtung im Landkreis Schweinfurt, das ANKER-Zentrum in Geldersheim, ist komplett voll.

Insgesamt hat man im Landkreis Miltenberg 82 Unterkünfte, so viele wie noch nie. Von diesen 82 Unterkünften sind zwei Übergangswohnheime der Regierung von Unterfranken. Das sind die Kontingente für die Menschen aus Afghanistan, die dort mit den deutschen Kräften vor Ort kooperiert haben. Es gibt vier staatliche Unterkünfte, die sogenannten Regierungsunterkünfte, die von der Regierung von Unterfranken angemietet werden. Es gibt insgesamt 74 dezentrale Unterkünfte, die das Landratsamt Miltenberg angeworben hat, eingerechnet zwei Notunterkünfte. Diese werden im Auftrag des Freistaates Bayern betrieben. Das ist zum einen die Notunterkunft in der alten Schule in Röllfeld mit 60 Plätzen und zum anderen die momentan in Vorbereitung befindliche Notunterkunft in Miltenberg West mit 100 Plätzen. Damit wird die staatliche Verpflichtung für Notunterkünfte erfüllt, die zu aktivieren sind, wenn nicht mehr ausreichend Plätze in den dezentralen Unterkünften zur Verfügung stehen.

Herr Scherf berichtet von der Strategie des Landratsamtes Miltenberg, leerstehende Immobilien wie beispielsweise die alte Schule oder Gewerbeimmobilien in Miltenberg West anzumieten, um die Unterbringung in Turnhallen, die für den Schul- und Vereinssport genutzt werden, zu vermeiden.

Insgesamt gibt es in Miltenberg neun dezentrale Unterkünfte mit jeweils 11 bis 55 Plätzen. Die größte Unterkunft mit insgesamt 55 Plätzen, aktuell noch nicht belegt, ist die dezentrale Unterkunft in Miltenberg in der Mainstraße 75, der bekannte Schönenbrunnen.

Aktuell sind in der Stadt Miltenberg 195 Geflüchtete untergebracht. Seitens des Landratsamtes bemüht man sich um eine möglichst gleichmäßige Verteilung im Landkreis. Natürlich ist das Landratsamt darauf angewiesen, dass es geeignete Immobilien gibt und diese zur Vermietung der Verwaltung angeboten werden.

Herr Scherf berichtet von einigen Landkreisen, in denen das jeweilige Landratsamt keine Unterbringung von Geflüchteten mehr vornimmt, sondern diese Aufgabe komplett auf die Gemeinden delegiert hat und die Geflüchteten nach dem Königsteiner Schlüssel verteilen.

Herr Scherf betont, dass man die Herausforderung gemeinsam und im Einvernehmen zu lösen versucht. Das Sozialamt befindet sich immer im Austausch mit den Gemeinden und berücksichtigt nach Möglichkeit Rückmeldungen, beispielsweise zur Belegung von Plätzen in Kindergärten und Schulen.

Einen Idealzustand hat man natürlich nicht. Viele Sorgen aus der Bevölkerung kann Herr Scherf nachvollziehen. Bislang haben sich im Landkreis Miltenberg die Sorgen der Anrainer nach Einzug der Geflüchteten rasch gelegt. Er lobt und dankt den Gemeinden dafür, dass die dezentrale Unterbringung so gut funktioniert. Mit jeweils „kleinerer“ Platzanzahl erfolgt die Aufnahme, Betreuung und Integration am besten.

Herr Paulus dankt für den ausführlichen Sachstandsbericht und die Arbeit, die hier im Landratsamt gemacht wird sowie allen Ehrenamtlichen, die vor Ort helfen, die Geflüchteten auf-

zunehmen und zu betreuen. Er berichtet, dass es auch in Röllfeld große Bedenken gegen die Unterkunft gab. Bis jetzt ist ihm jedoch nicht bekannt, dass die Befürchtungen eingetroffen wären.

Frau Frey erkundigt sich, welche Personen zu den Geflüchteten gezählt werden.

Herr Scherf gibt an, dass zu den 3.516 Geflüchteten sämtliche Asylsuchenden zählen sowie Inhaber einer Duldung, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, Flüchtlinge mit einem subsidiären Schutz, Flüchtlinge, die nicht anerkannt sind, aber einem Abschiebeverbot unterliegen und diejenigen Geflüchteten aus der Ukraine mit einem vorübergehenden Schutz. Detailfragen sind bitte im kommenden Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales zu stellen. Hier steht das Thema auf der Tagesordnung mit einem detaillierten Sachstandsbericht.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Mika
Schriftführerin